

Informationsvorlage**2014-2019/Info-058****Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Ahland

Erstellungsdatum: 13.02.2015
Aktenzeichen 52.10.

Betreff:

Sportstättenentwicklungsplan

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
26.02.2015	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Information

Sachverhalt:

Der Sportbegriff hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Neben den klassischen Sportarten mit messbaren und definierten Zielen, die auch in Wettkämpfen organisiert werden, gibt es vielfältige sportliche Aktivitäten (Wandern, Fitness, Nordic-Walking, Tanz u.a.m.), die die Menschen in Bewegung bringen und dies durch alle Altersgruppen.

Ausgehend von diesem weiten Sportbegriff soll eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt werden.

Zur notwendigen Grundsicherung des Sports, als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, ist die Bereitstellung von ausreichender Sportinfrastruktur zu gewährleisten. Ziel muss es sein künftig die Nutzung von Sportanlagen zu angemessenen, vereinsvertraglichen Konditionen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich anzubieten.

Als hoheitliche Pflichtaufgabe ist der Schulsport sicherzustellen. Dabei findet grundsätzlich eine Nutzungskombination von Schul- Vereins- und Breitensport statt.

Ein weiterer Faktor bei der Planung ist die mittel- und langfristige demografische Entwicklung in der Stadt Genthin. Vor diesem Hintergrund sind ebenfalls die Sportangebote zu hinterfragen, was nicht zwangsläufig einen rückläufigen Bedarf nach sich ziehen muss. Dies soll auch auf der Grundlage der aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognose erfolgen.

In die Sportentwicklungsplanung sind frühzeitig die Bevölkerung und die Vereine einzubeziehen und mit den Sportvereinen soll eine enge Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Ebenfalls sollen die Nachbarkommunen angesprochen werden, um darüber nachzudenken, wie das Sportangebot in der Region gegenwärtig ausgestattet ist und zukünftige Entwicklungsprognosen ermittelt werden.

Die Planung soll in mehreren Schritten bis hin zu einem Masterplan mit der Darstellung von Aufbau, Struktur und Inhaltlichkeit der Sportstätten erfolgen und den politischen Entscheidungen im Sport bis hin zu Investitionen für Sportstätten dienen.

Der Zeitraum zur Erarbeitung der Planung wird vorerst mit 6 Monaten angesetzt.

Aus den Ergebnissen zu den ersten Schritten muss dann entschieden werden, ob die Beratung und Hilfe durch Dritte (z.B. Auswertung von Befragungen, Moderation, vertiefende Studien zu Einzelobjekten) erforderlich wird.

Anlagen:

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister